

Vereinigung der Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterrinnen
des Landes Nordrhein-Westfalen
- Der Vorsitzende -

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich will Sie noch kurz vor der verdienten Urlaubszeit über unsere aktuellen Verbandsaktivitäten informieren:

Bei einem Gespräch des Vorstands mit den rechtspolitischen Sprechern der **Landtagsfraktionen** letzte Woche standen – neben weiteren rechtspolitischen Themen – die ersten Erfahrungen mit dem landesweiten **Wegfall des Vorver**

Bürokratieabbaugesetz II darauf hin, dass einige Kommunen ihre Verwaltungspraxis bürgerfreundlich angepasst haben, während andere Verwaltungsträger noch Schwierigkeiten haben und vereinzelt sogar eher skurril anmutende „Lösungen“ entwickeln. Wir haben auf einige Bereiche hingewiesen, in denen inhaltliche Qualitätsmängel verschärft sichtbar geworden sind, beispielsweise im Polizeirecht und Wohngeldrecht. Wir haben allerdings auch die Hoffnung geäußert, dass sich nach einer Eingewöhnungsphase die positiven Ansätze durchsetzen werden. In quantitativer Hinsicht wollten wir uns nicht auf eine Bewertung des Zahlenmaterials festlegen lassen, da wir aufgrund der bisherigen Eingangsentwicklung noch keine verlässliche und seriöse Prognose über die zukünftige Belastungssituation für möglich hielten. Allerdings ist feststellbar, dass jetzt vermehrt rechtlich einfach zu lösende Fälle zu Gericht gelangen, was aber nicht selten mit einem erhöhten Beratungsbedarf für rechtsunkundige Kläger verbunden ist. Wir haben nicht zuletzt deshalb nachdrücklich den aktuellen Vorstoß der Bayerischen Staatsregierung auf Wiedereinführung der **gerichtsgebührenfreien Klagerücknahme** zumindest bei Wegfall des Vorverfahrens unterstützt. Wir haben den Eindruck, dass dies im Landtag auf positive Resonanz gestoßen ist und werden uns in dieser Frage erneut an das Justizministerium wenden. Bekanntlich waren die Erfahrungen mit dem Wegfall des Vorverfahrens auch Gegenstand des „kleinen Verwaltungsrichtertags“ in München. Einige Referate sind bereits unter <http://www.verwaltungsrichtertag.de/Sonstiges/sonstiges.html> zugänglich.

Bei dem Gespräch im Landtag haben wir auch deutlich zum Ausdruck gebracht, dass in der Richterschaft die Unzufriedenheit mit der **Besoldungssituation** wächst und dementsprechend die Bereitschaft sinkt, Einschnitte hinzunehmen. Die Thematik – insbesondere die Frage einer Reaktion auf die erste Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zur Kostendämpfungspauschale – war auch Gegenstand eines ausführlichen Meinungsaustausches mit dem **Richterbund NRW**. Die Landesvereinigung wird die für den Spätsommer angekündigten Dokumentationen und Abschlussberichte sowohl des BDVR als auch des Deutschen Richterbundes zur Alimentation abwarten, bevor wir weitere Stellungnahmen abgeben. An dem Gespräch mit dem Richterbund nahm auch der Vorsitzende des **Sozialrichter**vereins NRW teil. So ergab sich die Gelegenheit, das Verhältnis der beiden Fachgerichtsbarkeiten zueinander anzusprechen. Dieser Punkt war auch wesentlicher Gesprächsinhalt bei einem Treffen mit dem parl. Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales MdB Brandner sowie dem Mindener MdB Ibrügger. Herr Brandner machte dabei deutlich, dass er für die noch laufende Legislaturperiode nicht von einer Änderung der gesetzlichen Vorgaben ausgehe.

Ich wünsche allen Mitgliedern eine erholsame Sommerpause!

Minden, den 24. Juni 2008

Mit kollegialen Grüßen

Burkhard Ostermann

-
-